

Antworten auf die Wahlprüfsteine für das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung anlässlich der Europawahl 2024



Werden Sie sich für die Verankerung eines Grundrechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit innerhalb der Charta der Grundrechte der EU einsetzen?

Ja, sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte und gehören in die EU-Grundrechtecharta.

Die Charta der Grundrechte der EU und die Europäische Menschenrechtskonvention umfassen reproduktive Rechte. Werden Sie dementsprechend auch den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten?

Ja. Wir wollen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der EU-Grundrechtecharta verankern.

Was werden Sie tun, um eine finanzielle Förderung von evidenzbasierter Forschung zur reproduktiven Gesundheit zu gewährleisten?

Wir wollen europäische Forschung zur reproduktiven Gesundheit mit "Horizon Europe" fördern.

Wie werden Sie eine systematische Analyse der Qualität und Sicherheit von Schwangerschaftsabbrüchen in allen EU-Mitgliedsstaaten umsetzen?

Wir unterstützen dahingehende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, z.B. mit dem EU4Health-Programm.

Wie werden Sie eine finanzielle Förderung und einen Ausbau EU-weiter Comprehensive Sexual Education (CSE) sicherstellen?

Wir befürworten CSE und wollen dies im Rahmen der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fördern.

Wie werden Sie die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Kompetenzen des European Institute for Gender Equality mit dem expliziten Auftrag der Stärkung sexueller und reproduktiver Rechte sowie Rechten von LGBTQI* Personen innerhalb der EU stärken?

Wir wollen das EIGE (European Institute for Gender Equality) stärken und ausbauen und die notwendigen Mittel bereitstellen.

Wie können Sie die finanzielle Unterstützung für sexuelle und reproduktive Rechte und gezielte finanzielle Förderung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter, sexuelle und reproduktive Gesundheit einsetzen gewährleisten?

Die EU fördert mit Programmen wie z.B. „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

Wie werden Sie sicherstellen, dass alle Mitgliedsstaaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere bezogen auf den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung sowie auf die Rechte von LGBTQI*-Personen, einhalten?

Die EU-Kommission muss konsequent Vertragsverletzungsverfahren einleiten, wenn Grundrechte verletzt werden.